

STELLUNGNAHME

UMSETZUNG DER EU VERORDNUNG ZUR ERFÜLLUNG VON SORGFALTPFLICHTEN IN DER LIEFERKETTE FÜR UNIONSEINFÜHRER VON ZINN, TANTAL, WOLFRAM, DEREN ERZEN UND GOLD AUS KONFLIKT- UND HOCHRISIKOGEBIETEN

Kernforderungen des Mittelstands

- Kontrolle globaler Lieferketten nicht zulasten der KMU einführen
- Doppelte Prüfungen vermeiden
- Planungssicherheit gewähren und Kosten minimieren

Allgemeines

Der BVMW unterstützt das Ziel der verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien und ermutigt seine Mitglieder dazu, in ihren Unternehmen einen fortlaufenden Prozess zur Erfüllung der entsprechenden Sorgfaltspflichten sicherzustellen. Dennoch sind in dem Umsetzungsgesetz der Verordnung der Europäischen Union zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette Punkte enthalten, zu denen im Folgenden kritisch Stellung genommen wird.

Deutsche Unternehmen müssen laut Durchsetzungsgesetz der EU Verordnung die strafrechtlich untermauerte Verantwortung für Zulieferungen aus den Ursprungsländern übernehmen. Dieser Umstand wird bei vielen deutschen Unternehmen, insbesondere bei KMU, zu Überforderung führen. Aus verfassungsrechtlicher Perspektive bedeutet dies außerdem eine nicht gestattete Veränderung der strafrechtlichen Kausalitätsregeln für Täterschaft und Verschulden. Unternehmen können keine Überbürdung einer strafrechtlichen Haftung für das entfernte Verhalten Dritter im Ausland akzeptieren.

Kontrolle globaler Lieferketten nicht zulasten der KMU einführen

Bereits im EU Gesetzgebungsverfahren wurde auf die schwierige Kontrolle von langen und komplexen globalen Lieferketten eingegangen. Insbesondere die Kosten aus der Prüfung und mögliche Auswirkungen auf die KMU müssen überprüft werden. Globale Lieferketten der deutschen Metall- und Elektroindustrie bestehen im Normalfall aus mindestens 15 Zulieferern. Eine vollständige Überwachung der gesamten Lieferkette mit zahlreichen Vorlieferanten ist nur unter hohen Kosten zu erreichen. Dieser Umstand ist wenig mittelstandsfreundlich.

Doppelte Prüfungen vermeiden

Das Umsetzungsgesetz sieht die jährliche Überprüfung von Unternehmen durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) vor. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass es Unternehmen gibt, die bereits über andere, von der OECD und der EU anerkannte Systeme zertifiziert sind. Sie können hierdurch belegen, dass die Vorgaben der OECD sowie der EU vollumfänglich erfüllt werden. Es stellt sich die Frage, ob eine Prüfung durch die BGR hier noch sinnvoll ist. Eine zusätzliche Überprüfung würde zu einem zusätzlichen Mehraufwand für die BGR und die Unternehmen führen. Jährliche Prüfungen sind nur für Unternehmen sinnvoll, die noch nicht zertifiziert wurden.

Das Durchsetzungsgesetz der EU Verordnung muss pragmatisch und für alle Unternehmen unbürokratisch handhabbar sein. Doppelprüfungen gilt es zu vermeiden. Unternehmen, die bereits von anerkannten Initiativen auditiert wurden, sollten nicht noch einmal überprüft werden.

Es fehlt eine Konkretisierung der Durchführungsbestimmungen, wie Betretungsrechte, Mitwirkungs- und Duldungspflichten in §7. Leitlinien der EU Kommission bezüglich der Klarheit der Aufgaben und Kohärenz der Tätigkeiten zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten werden nicht hinreichend umgesetzt. Präzise Tatbestandsvoraussetzungen sind notwendig, die eine Kontrolle durch die BGR erforderlich machen.

Planungssicherheit gewähren und Kosten minimieren

Auf EU-Ebene muss der Grenzwert von 100 kg pro Jahr und Importeur baldmöglichst entfallen. Außerdem müssen Konflikt- und Hochrisikogebiete detailliert festgelegt werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Sind Zwangsmittel notwendig, so sollten diese vor dem Ergreifen mit einer Fristsetzung angedroht werden. Zudem sollte die geeignete technische Unterstützung für den Informationsaustausch geliefert werden. Die Selbstzertifizierung der Unionseinführer ist laut EU Folgenabschätzung freiwillig. Die Folgen, wenn sich Einführer nicht selbst zertifizieren sind unklar. Eine aussagekräftige Quantifizierung der Kosten für die Wirtschaft fehlt ebenfalls.

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft, Dr. Hans-Jürgen Völz
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV